

AZ: 40/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0185/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.11.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schul- und Vereinsschwimmen im Bad
am Stadtwald
hier: 2. Nachtrag zum Vertrag
zwischen der Stadt Neumünster und
der SWN-Bäder und Freizeit GmbH
über das Schul- und
Vereinsschwimmen im Bad am
Stadtwald**

A n t r a g :

Der anliegende 2. Nachtrag zum Vertrag
über das Schul- und Vereinsschwimmen im
Bad am Stadtwald mit einem festgelegten
Bahnenkontingent von 12.808 (+ 1.150)
für 2019 und 13.058 (+ 1.400) ab 2020
(**mit** dem Bedarf der Hans-Böckler-Schule)
wird beschlossen.

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der
sportliche Interessen und Bewegungswün-
sche gezielt gefördert werden

Finanzierung:

Jährlicher Mehraufwand (ca.) im Zeitraum
von 2019 bis 2037:

Produkt-Konto

243010200.5291010

90.850 EUR (2019)

113.400 EUR (ab 2020)

Da der Aufwand einen variablen Preisbe-
standteil in Abhängigkeit von Energiekosten
enthält, kann der Aufwand jährlichen
Schwankungen unterlegen sein.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2018 dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Bäder und Freizeit GmbH über das Schul- und Vereinsschwimmen zugestimmt, mit dem die Kontingente für das Schul- und Vereinsschwimmen bedarfsgerecht angepasst wurden (Vorlage 1132/2013/DS).

Auch Punkt 2. dieser Vorlage wurde zugestimmt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Selbstverwaltung in der letzten Sitzungsreihe vor den Sommerferien eine Evaluation des Schulschwimmens im neuen Bad am Stadtwald hinsichtlich des bisher abgestimmten Kontingents und der tatsächlich zu erwartenden jährlichen Nutzung vorzulegen.“

Die Verwaltung hat diesen Antragspunkt mit folgender Begründung eingebracht:

„Belastbare Zahlen darüber, wie groß der Mehrbedarf sein wird, können auch aufgrund der Vakanz der Position des/der Kreisschulsportbeauftragten kurzfristig allerdings nicht vorgelegt werden, so dass vorgeschlagen wird, das Schulkontingent von bisher 5.542 auf nunmehr 6.000 Bahnen zu erhöhen und zum Halbjahr 2018 – zusammen mit dem/der neuen Kreisschulsportbeauftragten (Wiederbesetzung des Postens ist zum 01.02.2018 geplant) – eine Evaluation der ersten Nutzungsphase und ggf. eine Anpassung der Belegungspläne vorzunehmen und der Selbstverwaltung die Ergebnisse vorzulegen.“

Vor den Sommerferien wurde die Selbstverwaltung über den Sachstand und die bisherigen Entwicklungen des Schul- und Vereinsschwimmens nach Eröffnung der neuen „Cabrio-Halle“ informiert (Vorlage 0010/2018/MV). Der genaue Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen konnte insbesondere aufgrund der fortwährenden Vakanz der Position des Kreisschulsportbeauftragten allerdings noch nicht abschließend beziffert werden.

Am 01.08.2018 hat der neue Kreisschulsportbeauftragte Tobias Meyer die Arbeit aufgenommen. In einem intensiven Austausch zwischen SWN, dem Kreisschulsportbeauftragten, dem Kreissportverband und der Verwaltung sind inzwischen konkrete Aussagen zum Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen möglich:

1. Das den Sportvereinen zur Verfügung stehende Bahnenkontingent entspricht den aktuellen Bedarfen. Es ist keine Anpassung des Bahnenkontingents für das **Vereinschwimmen** notwendig.
2. Im Bereich **Schulschwimmen** hat sich bereits frühzeitig ein höherer Bedarf an Schwimmbahnen abgezeichnet.
 - 2.1 Im Jahr 2018 wird das vertraglich vereinbarte Mindestkontingent um ca. 750 Bahnen überschritten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 58.000 EUR können durch Minderausgaben im Produkt 24301 „Sonstige schulische Aufgaben“ gedeckt werden.
 - 2.2 Für die Folgejahre ergibt sich entsprechend ein höherer Bedarf. Zu berücksichtigen ist zusätzlich die Besonderheit, dass der Schulbetrieb durch die 3wöchigen Herbstferien im Jahr 2018 einmalig um eine Woche verkürzt wird. In Addition des festgestellten Mehrbedarfs (ca. 750 Bahnen) und einer zusätzlichen Nutzungswoche (derzeit 206 Bahnen) ergibt sich ein Gesamtmehrbedarf von 956 Bahnen.

2.3 Im Zuge der Beschlussfassung in gleicher Sitzungsreihe zur Vorlage 0119/2018/DS (Sportentwicklungsplanung; Maßnahmenfeld 1: Bedarfsgerechte Sportstättenplanung - Hallensportstättkonzept, 2. Lesung) könnte sich ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Schulschwimmen ergeben.

Sollte Punkt 3. des Antrages der o.g. Drucksache zugestimmt werden, wäre für die Umsetzung des Schwimmkonzeptes der Hans-Böckler-Schule ein zusätzlicher Bedarf an Schwimmbahnen für das Schulschwimmen von 150 (für 2019, Umsetzung des Schwimmkonzeptes mit Beginn des Schuljahres 2019/2020) bzw. 420 (ab 2020) zu berücksichtigen.

Der Antrag der Verwaltung berücksichtigt den Bedarf der Hans-Böckler-Schule und sieht vor, das Bahnenkontingent für das Schulschwimmen um 1.150 für 2019 und um 1.400 ab 2020 zu erhöhen.

Sollte der Berücksichtigung des Bedarfs der Hans-Böckler-Schule im Rahmen der Beschlussfassung der Drucksache 0119/2018/DS nicht zugestimmt werden, wäre eine Erhöhung des Bahnenkontingents um 1.000 Bahnen ab 2019 auskömmlich. In diesem Fall würde der jährliche Mehraufwand im Zeitraum 2019 bis 2037 79.000 EUR (2019) und 81.000 (ab 2020) betragen (Produkt-Konto 243010200.5291010). Da der Aufwand einen variablen Preisbestandteil in Abhängigkeit von Energiekosten enthält, kann der Aufwand jährlichen Schwankungen unterlegen sein.

In beiden Fällen dürften mit der vorgeschlagenen Anpassung des Bahnenkontingents ab 2019 die Anforderungen für das Schul- und Vereinsschwimmen im Bad am Stadtwald in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erfüllt werden.

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtrag wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage